

# chindrocks

Der/die Unterzeichnende nimmt davon Kenntnis, dass er/sie unter dem Titel «Meggelin-Zettel» und «Meggelin 1520» als Darlehensgeber/-in mit der Berggasthaus Meglisalp AG als Darlehensnehmerin einen Darlehensvertrag auf unbestimmte Dauer abschliesst. Darlehensnehmerin ist die Berggasthaus Meglisalp AG, vertreten durch Gaby und Sepp Manser-Neff, Berggasthaus Meglisalp, 9057 Weissbad. Darlehensgeber/-in ist die im Formular aufgeführte und unterzeichnende Person.

Die Verzinsung des Darlehens erfolgt in Form von Wertgutscheinen. Barzahlung oder Barersatz sind ausgeschlossen, ausser bei der Baroption für «Meggelin 1520». Das Darlehen wird jeweils auf ein ganzes Kalenderjahr mit den Gutscheinen verzinst, erstmals im Jahr nach der erfolgten Einzahlung. Die Übernachtungsgutscheine für den «Meggelin-Zettel» sowie die Konsumationsgutscheine für «Meggelin 1520» werden jährlich vor Beginn der Saison per Post oder per Mail zugestellt und sind während zwei Jahren innerhalb der ordentlichen Saison gültig. Die Übernachtungsgutscheine gelten auf Voranmeldung, von Sonntag bis Freitag, während der ordentlichen Saison. Nicht eingelöste Wertgutscheine verfallen nach Ablauf der Gültigkeit ohne weitere Entschädigung. Über Beginn und Ende der Saison entscheidet die Berggasthaus Meglisalp AG.

Die Wertgutscheine sind übertragbar und können durch Drittpersonen im Berggasthaus Meglisalp eingelöst werden. Es werden keine anderen oder weiteren Vergütungen als die hier aufgeführten abgegeben oder ausbezahlt.

«Meggelin-Zettel» sowie «Meggelin 1520» können frühestens zehn volle Jahre nach erfolgter Einzahlung jeweils auf den 31. Dezember gekündigt werden. Der Betrag wird ohne Zins oder Abzug zurückbezahlt. Über Ausnahmeregelungen entscheidet der Verwaltungsrat der Berggasthaus Meglisalp AG.

«Meggelin-Zettel» sowie «Meggelin 1520» können unter Einhaltung der vertraglichen Verpflichtung an Dritte übertragen werden, sei es durch Verkauf, Schenkung oder im Falle einer Erbschaft.

Mit der Gewährung eines Darlehens im Rahmen dieses Vertrages erwerben die Darlehensgeber kein Mitspracherecht am Bau oder an der Betriebsführung. Die Berggasthaus Meglisalp AG als Darlehensnehmerin orientiert sporadisch in sinnvollen zeitlichen Abständen über den Stand des Projektes. Die Orientierung kann per Mail, per Post oder persönlich auf der Meglisalp erfolgen. Mitglieder des Clubs «Meggelin» werden häufiger und auch in persönlicher Form informiert.

Die Berggasthaus Meglisalp AG ist für die Pflege der Adressen verantwortlich, die Darlehensgeber für das Melden der aktuellen Adresse.

Die Darlehensgeber werden 90 Tage vor dem Einzahlungstermin per Post oder Mail zur Zahlung des zugesicherten Betrages unter Angabe der gültigen IBAN-Nummer bei der Appenzeller Kantonalbank aufgefordert. Das einbezahlte Kapital wird ausschliesslich für den Bau von «Meggelins Berggasthaus» verwendet.

Meggelin-Freunde senden den vollständig ausgefüllten Zeichnungsschein bitte direkt ans Berggasthaus Meglisalp AG, zuhanden Gaby und Sepp Manser-Neff, 9057 Weissbad.

